

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Feuerwehrausschusses

Sitzung: Mittwoch, 08.09.2021, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2020 und der ersten Jahreshälfte 2021 21-16702
- 3.2. Konzept zur Einführung eines flächendeckenden Sirenensystems: Aktueller Sachstand 21-16820
4. Anträge
5. Änderung des Kooperationsvertrages über die Pilotierung des Projekts „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ 21-16835
6. Anfragen
- 6.1. Ausstattungsstand der Einsatzbekleidung bei der Freiwilligen Feuerwehr 21-16791
- 6.2. Einführung einer Ersthelfer-App?! 21-16792
- 6.3. Sachstand des Konzepts für ein flächendeckendes Sirenensystem 21-16793
- 6.4. Ablauf im Falle eines potentiellen Löscheinsatzes bei den Nu-Klearfirmen in BS-Thune 21-16794
- 6.5. Öffentliche Verwaltung: Ersatzstromversorgung 21-16795
- 6.6. Trinkwassernotversorgung: Konzepterstellung 21-16796
7. Präsentation besonderer Einsätze

Braunschweig, den 2. September 2021

Betreff:
Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2020 und der ersten Jahreshälfte 2021
Organisationseinheit:

Dezernat VII

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

07.09.2021

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Vorbemerkungen

Anfang 2017 wurden das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans sowie die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Feuerwehr vorgestellt und in den politischen Gremien beraten. Der Rat hat die Gutachterempfehlungen in der Sitzung am 28.03.2017 geändert beschlossen, im Ergebnis aber zustimmend zur Kenntnis genommen (Beschlussvorlage 17-04046).

In der Sitzung am 07.11.2017 hat der Rat dann die ersten Schritte zur konkreten Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und der Organisationsuntersuchung beschlossen (Beschlussvorlage 17-05566). In der Vorlage hatte die Verwaltung angekündigt, die politischen Gremien jährlich über den Fortgang der Umsetzung zu unterrichten und die weiteren geplanten Maßnahmen vorzustellen. Mit der Beschlussvorlage 18-09259 bzw. 18-09259-01 hat die Verwaltung zum Umsetzungsstand Ende 2018/Anfang 2019 berichtet und der Rat weitere Schritte beschlossen.

Mit den Jahresberichten 2018, 2019 und 2020 und den Mitteilungen 19-10208 und 20-12453 hatte die Verwaltung sowohl die Ratsgremien als auch die Öffentlichkeit über die bisher getroffenen Maßnahmen informiert.

Diese Mitteilung informiert nunmehr über den aktuellen Stand.

2. Dynamische Verkehrsbeeinflussung

Ein wichtiger Baustein der Gutachterempfehlungen waren Maßnahmen zur dynamischen Verkehrsbeeinflussung. Dieser Baustein soll perspektivisch eine Verbesserung des Schutzielerreichungsgrades von ca. 3 % bringen. Zusätzlich wird die Verkehrssicherheit für die Einsatzfahrzeuge erhöht. Die Grundlagenermittlung für die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Forschungsprojekts „SIRENE“. Das Projekt startete im September 2017 und war auf eine dreijährige Dauer ausgelegt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen in diesem Forschungsprojekt, das nach Verlängerung zum 30. April 2021 beendet wurde. Die Verwaltung hatte darüber mit der Mitteilung 21-15690 den Feuerwehrausschuss informiert.

Auch nach Ende des Forschungsprojekts ist die Demonstrator-Technik weiterhin an den Ampeln entlang der Teststrecke und einigen Testfahrzeugen der Berufsfeuerwehr verbaut. Zum Jahresende 2021 sollen die Ergebnisse und vor allem die realisierte Fahrtzeitverkür-

zung ausgewertet werden. Auf Basis dieser Ergebnisse soll der weitere Ausbau der dynamischen Verkehrsbeeinflussung für Einsatzfahrzeuge geplant werden.

Die Feuerwehr Braunschweig plant außerdem, sich an einem Forschungsauftrag im Rahmen des Projektes „GAIA-X for Advanced Mobility Services“ zu beteiligen. Das Ziel der GAIA-X Projektfamilie ist die Erschaffung einer einheitlichen Dateninfrastruktur nach europäischen Datenschutzstandards mit über 150 Projektpartnern aus ganz Europa. Anwendungsfälle für eine solche Dateninfrastruktur sind vielfältig, unter anderem zählen „Smart City“-Ansätze und intelligente Transportsysteme dazu. Als Schnittmenge aus diesen beiden Bereichen soll das SIRENE-System im Rahmen der Arbeitsgruppe „Advanced Mobility Services“ in die GAIA-X Struktur überführt werden. Das Projektkonsortium erstreckt sich hier über 20 nationale Partner unter Führung des DLR. Ein explizites Ziel von GAIA-X ist es dabei, einen hohen Technologiereifegrad sicherzustellen. So kann das GAIA-X Projekt dazu dienen, die SIRENE-Ergebnisse zu konsolidieren und die Anwendungsmöglichkeiten zu erhöhen. Der erarbeitete GAIA-X Antrag wurde vom Projekträger als förderfähig bewertet.

Ein positiver Förderbescheid ist nach der rechtsverbindlichen Antragsstellung daher wahrscheinlich. Konkret beantragt sollen unter anderem die Personalkosten für eine Vollzeitstelle für die Dauer des Projekts und ein Budget zum Ausrollen der Lichtsignalanlagenbevorrechtigung auf weitere Kreuzungen im Stadtgebiet werden. Damit kann die Komplexität des SIRENE-Testfelds weiter erhöht werden, während der Nutzen des Systems für die Feuerwehr steigt. Die Förderquote des Projekts beträgt 100%, so dass der Stadt Braunschweig keine Kosten entstehen.

3. Personal Berufsfeuerwehr

Die vom Gutachter empfohlene Aufstockung des Personals der Berufsfeuerwehr ist mit dem Stellenplan 2019 abgeschlossen.

Zum 01.01.2020 ist die neue Aufbauorganisation in Kraft getreten. Mit Mitteilung 19-12286 wurde das neue Organigramm im Feuerwehrausschuss vorgestellt. Damit ist die Umorganisation des Fachbereichs Feuerwehr aus Basis der Organisationsuntersuchung abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden aktuelle Stellenbeschreibungen für alle Beamtenstellen der Feuerwehr erstellt. Diese dienen als Grundlage, um die Stellen auf Basis des aktuellen Stellenbewertungsgutachtens der KGSt neu zu bewerten.

4. Neue Standorte

Um den Schutzzielerreichungsgrad bis auf die geforderten 90 % zu steigern, hat der Gutachter die Einrichtung von zwei neuen Wachstandorten für die Berufsfeuerwehr empfohlen. Nur durch diese neuen Standorte sind viele Stadtteile in den 9:30 min zwischen Notrufeingang und Eintreffen am Einsatzort zu erreichen.

Die Standortplanungen für diese Wachen wurden zwischenzeitlich konkretisiert und vom Rat beschlossen (Beschlussvorlage 17-05566). Die Südwestwache soll als Technik- und Logistikwache an der Westerbergstraße neben der Autobahnmeisterei und die Nordwache als Ausbildungswache an der Bienroder Straße südlich der Grundschule Waggum realisiert werden.

Für beide Standorte wurden Bauleitplanverfahren eingeleitet (Vorlagen 18-06680 Südwestwache, 18-07657 Nordwache).

4.1 Neubau einer Südwestwache

Der Neubau der Südwestwache hat aus Sicht der Verwaltung gegenüber dem Neubau der Nordwache die höhere Priorität, da die Südwestwache die Eintreffzeiten in der städtebaulich hochverdichteten Weststadt erheblich verkürzen und zeitgleich die Standorte Hauptwache und Feuerwache Süd räumlich entlasten wird.

Zu der neuen Südwestwache sollen eine Grundschutzeinheit mit 10 Einsatzkräften (Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschfahrzeug und Drehleiter) von der jetzigen Südwache sowie die Sonderfahrzeuge (u.a. Wechselladerfahrzeuge, Kran) mit 6 Einsatzkräften von der Hauptwache verlegt werden. Der Gutachter hat empfohlen, die Wache als Technik- und Logistikwache zu konzipieren und zur Entlastung der alten Standorte die Werkstätten (u.a. Kfz-Werkstatt, Gerätewerkstatt, Feuerwehr-Service-Zentrum) an diesem Standort zu bündeln.

Die Südwestwache soll an der Westerbergstraße errichtet werden, die Stadt steht derzeit mit dem Eigentümer der benötigten Flächen in Verhandlungen.

Das Raumprogramm für die Technik- und Logistikwache wird momentan verwaltungsintern im Rahmen des Investitionssteuerungsverfahren (ISV) abgestimmt. Hier ist es durch notwendige Prioritätensetzungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung zu Verzögerungen gekommen. Die Verwaltung plant, das Raumprogramm zum Jahresende den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.2 Neubau einer Nordwache

Bei der Nordwache gibt es durch die Prioritätensetzung auf die Feuerwache Südwest gegenüber der Mitteilung 20-12453 keinen neuen Sachstand.

4.3 Sanierung der Hauptfeuerwache

Nach der Fertigstellung und dem Bezug des Führungs- und Lagezentrums (FLZ) wird als nächster Schritt an diesem Standort der Berufsfeuerwehr die Erarbeitung eines vollumfänglichen Sanierungskonzeptes für die Hauptfeuerwache anstehen. Hierfür sind ab dem Jahr 2022 Haushaltsmittel verfügbar. Die aus den 1950er stammende Hauptfeuerwache ist in vielen Bereichen sanierungsbedürftig. Aufgrund der intensiven Nutzung der Gebäude konnten in den letzten Jahren immer nur dringend erforderliche, im laufenden Betrieb umsetzbare, kleinere Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

In das Sanierungskonzept muss insbesondere die Entlastung durch den Bezug des FLZ und den Bau der Südwestwache mit einbezogen werden. Hieraus resultierend werden umfangreiche bauliche Maßnahmen an den Gebäuden der Hauptfeuerwache erst mit Fertigstellung und Bezug der neuen Südwestwache erfolgen können, da erst dann die benötigte Baufreiheit am Standort der Hauptfeuerwache hergestellt werden kann.

5. Neue Feuerwehrhäuser

Der Neubau des Feuerwehrhauses Timmerlah konnte am 03.08.2021 an die Ortsfeuerwehr übergeben werden.

Aktuell werden erste konzeptionelle Vorplanungen für die Erneuerung des Feuerwehrhauses Stöckheim angefertigt. Haushaltsmittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Zwischen den Ortsfeuerwehren Geitelde und Stiddien finden aktuell konstruktive Gespräche über eine Zusammenlegung der beiden Wehren statt. Bei einem positiven Abschluss soll die fusionierte Wehr in ein neues Feuerwehrhaus ziehen. Die Verwaltung ist aktuell auf der Suche nach einem einsatztaktisch günstig liegenden Grundstück. Haushaltsmittel für diesen Neubau stehen in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

6. Umsetzung des Fahrzeug- und Ausstattungskonzeptes

Die Fahrzeugausrüstung konnte auf Basis des Fahrzeug- und Ausstattungskonzepts an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Die Corona-Pandemie und die Regelungen zur Vermeidung von Infektionen haben bei der Produktion der Feuerwehrfahrzeuge zu erheblichen Verzögerungen von teilweise mehreren Monaten geführt.

Am 23.08.2021 konnten die Ortsfeuerwehren Geitelde, Mascherode und Stöckheim neue Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wassertank (TSF-W) erhalten. Sie ersetzen zwei alte TSF-W aus dem Jahr 1999. Neben einsatztaktischen Vorteilen wie einem größeren Löschwassertank (1000 Liter statt 500 Liter) und Pressluftatmern im Mannschaftsraum bieten die Fahrzeuge durch eine Umfeldbeleuchtung zur Ausleuchtung der Einsatzstellen und einem deutlich sichtbareren Design auch eine erhöhte Sicherheit für die Kameradinnen und Kameraden. Das dritte TSF-W ersetzt in der Ortsfeuerwehr Mascherode ein Tanklöschfahrzeug, die Ortsfeuerwehr verfügt damit jetzt über ein vollwertiges Fahrzeug für den Erstangriff auf dem sowohl das nötige Personal als auch die erforderliche Technik zusammen zum Einsatzort kommen.

Vier weitere Löschfahrzeuge der Größenklasse 10 (LF 10) für die Ortsfeuerwehren Broitzem, Lamme, Schapen und Timmerlah befinden sich derzeit in der Produktion und sollen Anfang des Jahres 2022 ausgeliefert werden. Sie ersetzen Löschfahrzeuge der Baujahre 1988, 1994, 1998 und 1999, die alle nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Nach dem Ratsbeschluss zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2017 wurden in den letzten vier Jahren die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt, um das Sicherheitsniveau für die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Wie angekündigt, plant die Verwaltung aktuell den Feuerwehrbedarfsplan fortzuschreiben und die erreichten Ergebnisse von einem externen Gutachter bewerten zu lassen.

Die Verwaltung wird auch weiterhin mit jährlichen Mitteilungen an die Ratsgremien über den aktuellen Stand berichten.

Verwaltungsausschuss und Rat erhalten diese Mitteilung als Mitteilung außerhalb von Sitzungen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Konzept zur Einführung eines flächendeckenden Sirenensystems:
Aktueller Sachstand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 06.09.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	08.09.2021	Ö

Sachverhalt:Hintergrund

Der Katastrophenschutz obliegt nach § 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Dabei ist die schnelle und sichere Warnung der Bevölkerung im Gefahren- oder Katastrophenfall eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Sicherstellung obliegt nach § 6 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) i. V. m. § 2 NKatSG den Kreisen und kreisfreien Städten als Katastrophenschutzbehörden.

In Braunschweig können derzeit Warnungen an die Braunschweiger Bevölkerung per Rundfunk (Radio und Fernsehen), Presse, Sozialer Medien und per Warn-App des BBK „NINA“ herausgegeben werden. Zusätzlich können betroffene Stadtteile mit Einsatzfahrzeugen befahren und die Bevölkerung durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt werden. Ein flächendeckendes Sirenennetz gibt es in der Stadt Braunschweig nicht mehr, seitdem die für den Zivilschutz vorgesehenen Sirenen nach Ende des Kalten Krieges vom Bund aufgegeben wurden.

Konkrete Planungen für Braunschweig

Das Gesamtkonzept zur Warnung der Braunschweiger Bevölkerung ist derzeit noch in Bearbeitung, es soll zum Jahresende 2021 den politischen Gremien vorgelegt werden.

Der zentrale strategische Ansatz des Konzeptes ist jedoch folgende zweistufige Alarmierung und Information der Bevölkerung:

1. Alarmierung der betroffenen Stadtteile durch Sirenen (Weckeffekt)
2. Information der Bevölkerung zur Gefahrenlage und Kommunikation konkreter Verhaltensmaßnahmen (Selbstschutz-Maßnahmen) durch Rundfunk, Apps und Lautsprecherdurchsagen

Dieses Konzept steht in Einklang mit den Erfahrungen aus dem bundesweiten Warntag am 10. September 2020 sowie aus den jüngsten Hochwasser- und Flutlagen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In diesen Situationen wurde offenbart, dass die Warnungen über Rundfunk, Internet und Warn-Apps die Bevölkerung nicht flächendeckend und häufig verspätet erreicht, da der Weckeffekt fehlt. Für eine sichere Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall ist daher eine Kombination aus einem Sirenenalarm als „Weckruf“ und den über Rundfunk, Apps und Lautsprecherdurchsagen kommunizierten Verhaltensweisen für große Siedlungsbereiche, die zeitnah gewarnt werden müssen, unerlässlich. Die konkrete Notwen-

digkeit der umgehenden Warnung und Information der Bevölkerung besteht zum Beispiel bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe und Güter, bei Bränden, Explosionen, Unwettern und Hochwasserereignissen sowie Verunreinigungen des Trinkwassers mit gefährlichen Stoffen. Die Planung eines Sirenennetzes erfordert die ingenieurwissenschaftliche Berechnung von Beschallungsbereichen unter Berücksichtigung von Topographie und Bebauung, Bewertung von möglichen Sirenenstandorten unter immissionsschutzrechtlichen Belangen, Festlegung der benötigten Sirenenarten und nicht zuletzt die baustatische und -rechtliche Betrachtung der angedachten Standorte.

Zusätzlich bedarf die Anbindung der Auslöseeinrichtung an die vorhandene Leitstellentechnik eine profunde Kenntnis der verfügbaren Systeme und deren Leistungsmerkmalen. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, die Fachplanung des Sirenennetzes extern zu beauftragen.

Erst im zweiten Schritt kann auf Grundlage der detaillierten Planung ein Sirenennetz errichtet werden. Dabei sind folgende Punkte in der Planung eines modernen, ausfallsicheren Sirenennetzes zu erfüllen:

- Einsatz von elektronischen Sirenen, die über die technische Möglichkeit zur akustischen Alarmierung und zur Durchführung von Sprachdurchsagen verfügen. Damit könnte die neue Strategie zur Alarmierung und gleichzeitigen Information der Bevölkerung optimal umgesetzt werden.
- Die Sirenen müssen einzeln, als lokaler Warnbezirk oder durch die Bildung eines ereignisbezogenen Warnbereichs (Polygon-Bildung) ansteuerbar sein. Dies verhindert, dass zu große Teile der Bevölkerung bei örtlich begrenzten Gefahrenlagen gewarnt werden.
- Um eine hohe Systemverfügbarkeit zu gewährleisten, muss die Auslösung der Sirenen an zwei technisch unabhängigen Auslöseorten (IRLS und Redundanzleitstelle) und über zwei unabhängige Auslösewege (BOS-Digitalfunknetz und POGSAG-Netz der Stadt Braunschweig) erfolgen können. Zusätzlich sind die Sirenen mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) auszustatten, um auch oder gerade im Falle eines Stromausfalls die Bevölkerung warnen zu können.
- Über eine Dauerüberwachungseinrichtung muss die Systemverfügbarkeit mit Statusanzeige an einer Zentralstelle erfasst werden können.

Finanzielle Aspekte

Die Kosten für die Planungsleistung des Sirenennetzes berechnen sich aus den Honorarsätzen nach HOAI; sie werden durch die Verwaltung auf rd. 200.000 Euro geschätzt.

Die Gesamtprojektkosten sind in hohem Maße von der Anzahl der benötigten Sirenen sowie der tatsächlichen Ausführung abhängig und können daher derzeit auf Grundlage der Erfahrungen anderer KatS-Behörden sowie einer Schätzung der benötigten Standorte durch eine Fachfirma für Sirenenbau nur grob auf ca. 1,6 Mio. Euro beziffert werden.

Zur Realisierung des Sirenen-Warnsystems wird die Verwaltung folgende Finanzraten in die Haushaltsplanung einbringen:

2022:	200.000,- €
2023:	800.000,- €
2024:	800.000,- €

Nach der Erstellung der notwendigen Fachplanung ist demnach die Realisierung in den Jahren 2023 und 2024 möglich.

Weiteres Verfahren

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat ein Sonderförder-programm für Sirenen und/oder Sirenенsteuergeräte mit einem Gesamtvolumen von 88 Mio. Euro bis 2023 angekündigt, davon entfallen nach Königssteiner Schlüssel rd. 8 Mio Euro auf das Land Niedersachsen. Der Erlass des Ministeriums für Inneres Niedersachsen zur weiteren Verteilung der Fördermittel wird in Kürze erwartet. Erst wenn dieser vorliegt, kann eine verlässliche Aussage über die zu erwartende Fördersumme für die Stadt Braunschweig getroffen werden. Eine zusätzliche Förderung der Errichtung des Sirenennetzes durch das Land Niedersachsen wird nach derzeitigem Informationsstand nicht erwartet.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien zum aktuellen Stand des Konzeptes resp. zur geplanten Umsetzung weiter berichten.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Änderung des Kooperationsvertrages über die Pilotierung des
Projekts "Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam"**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

07.09.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	08.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.09.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.10.2021	Ö

Beschluss:

Der beigefügten Änderung zum Kooperationsvertrag vom 23./29. Juli und 5. August 2020 wird hiermit zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 14. Juli 2020 wurde die Verwaltung legitimiert, einen Kooperationsvertrag mit den Partnern Polizeidirektion Braunschweig, Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH zur „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ abzuschließen (Beschlussvorlage 20-13644-02). Per Mitteilung außerhalb von Sitzungen (20-14894) wurde mitgeteilt, dass das Projekt auf Grund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen geringeren Zahl von intoxikierten Personen im Stadtgebiet in den Wintermonaten bis zum 31. März 2021 unterbrochen wird. Im März 2021 erfolgte die Information an die politischen Gremien, dass der Zeitraum aufgrund der unveränderten Situation verlängert werden muss (Mitteilung außerhalb von Sitzungen 21-15276).

Die aktuellen Corona-Verordnungen des Landes und das wieder auf ein „Normalniveau“ erhöhtes Rettungsdienstauftreten zeigen eine allmähliche Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und einer damit einhergehenden erhöhten Anzahl von intoxikierten Personen auf. Das Projekt soll daher ab dem 1. November 2021 für 22 Monate bis zum 31. August 2023 fortgesetzt werden, um die reguläre Pilotprojektaufzeit von 24 Monaten zu gewährleisten.

Auf der Sitzung des Steuerungsgremiums AiPP am 31. Mai 2021 wurde zudem beschlossen, die Betriebszeiten anzupassen. Zukünftig soll der Arzt vom Polizeigewahrsam von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr statt 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr seinen Dienst versehen. In der ersten Phase des Projekts hatte sich herausgestellt, dass die ersten intoxikierten Personen erst ab 22:00 Uhr im Polizeigewahrsam eingeliefert wurden, vor allem aber länger dort betreut werden mussten.

Die politischen Gremien werden durch den zugesagten Sachstandsbericht nach sechs Monaten Projektlaufzeit über die weiteren Erkenntnisse informiert.

Geiger

Anlage/n:

- Entwurf Änderungsvertrag des Kooperationsvertrags vom 23./29. Juli und 5. August 2020

Änderungsvereinbarung

zum

I.

Kooperationsvertrag
über die Pilotierung des Projekts
„Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“
der Polizeiinspektion Braunschweig, Friedrich-Voigtländer-Straße
vom 23./29. Juli und 5. August 2020

zwischen der

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

- nachfolgend „SKBS“ -

der

**Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum
Braunschweig GmbH**

- nachfolgend „MVZ“ -

der

Stadt Braunschweig

- nachfolgend „Stadt“ -

und der

Polizeidirektion Braunschweig

nachfolgend „PD BS“ -

sowie zum

II.

Vertrag zur leihweisen Überlassung
von Räumen der Polizeiinspektion Braunschweig für das
Projekt „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“
vom 24./26. Juni 2020
(Anlage 3.2 zum Kooperationsvertrag AiPP)

zwischen der

Polizeidirektion Braunschweig

und der

Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH

- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Stadt Braunschweig und Polizeidirektion Braunschweig nachfolgend gemeinsam auch „**Vertragspartner**“ -

Vorbemerkung

Die Vertragspartner kooperieren im Rahmen der „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ und haben zu diesem Zweck mit Datum vom 23./29. Juli und 5. August 2020 den Kooperationsvertrag über die Pilotierung des Projekts „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ der Polizeiinspektion Braunschweig, Friedrich-Voigtländer-Straße („**Kooperationsvertrag**“) geschlossen.

Zur leihweisen Nutzung von Räumen im Polizeigewahrsam der Polizeiinspektion Braunschweig, Friedrich-Voigtländer-Straße, hatte die PD BS als Verleiher mit dem MVZ als Entleiher darüber hinaus einen Vertrag zur leihweisen Überlassung von Räumen der Polizeiinspektion Braunschweig für das Projekt „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ vom 24./26. Juni 2020 (Anlage 3.2 zum Kooperationsvertrag AiPP) („**Leihvertrag**“) abgeschlossen.

Die Pilotierungsphase des Projekts startete wie vertraglich vorgesehen am 01. Oktober 2020. Aufgrund der COVID-19-Pandemie waren die Vertragspartner jedoch gezwungen, die Kooperation übergangsweise auszusetzen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Pilotierungsphase in 2021 nach Maßgabe der folgenden Regelungen erneut anlaufen soll.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien die nachstehenden Änderungen des Kooperationsvertrags und des Leihvertrags:

I. Änderungen des Kooperationsvertrags

§ 4 Betriebszeiten

wird in Ziffer 4.1 mit Wirkung ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Änderungsvereinbarung wie folgt angepasst:

- 4.1 *Das Projekt AiPP wird während der Pilotierungsphase zu folgenden Zeiten betrieben: Freitag 22:00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr und Samstag 22.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr; an Feiertagen und an von den Kooperationspartnern vorab identifizierten „Braunschweiger Eventtagen“ werden die konkreten Betriebszeiten von 10 Stunden durch die Vertragspartner gemeinsam festgelegt und im Rahmen der Evaluation der Bedarf ausgewertet. Die Festlegung des „Sonderbedarfs“ erfolgt mindestens drei Monate im Voraus.*

§ 10 Laufzeit des Vertrages

wird in Ziffer 10.1 mit Wirkung ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Änderungsvereinbarung wie folgt angepasst:

10.1 Das in diesem Vertrag geregelte Projekt beginnt nach Aussetzung zum 30. November 2020 erneut am 1. November 2021 und läuft über weitere 22 Monate (Pilotierungsphase).

Alle übrigen Bestimmungen des Kooperationsvertrages bleiben unberührt.

II. Änderungen des Leihvertrags

§ 3 Nutzungszeit

wird mit Wirkung ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Änderungsvereinbarung durch den folgenden Satz 2 ergänzt:

Nach Aussetzung der Nutzung aufgrund der vorübergehenden Einstellung des Projekts „Ausnützerung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ in 2020/2021 wird die Nutzung der Räume zur Fortsetzung des Projekt erneut für die Zeit vom 01. November 2021 für 22 Monate (fortgesetzte Pilotierungsphase) gewährt.

Alle übrigen Bestimmungen des Leihvertrags bleiben unberührt.

Braunschweig, den

Dr. med. Andreas Goepfert
Geschäftsführer
Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH

Braunschweig, den

Dr. med. Thomas Bartkiewicz
**Medizinische Versorgungszentren
am Städtischen Klinikum
Braunschweig GmbH**

Braunschweig, den

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister
Stadt Braunschweig

Braunschweig, den

Ltd.RD Jochen Flöthmann
Polizeidirektion Braunschweig

Betreff:

Ausstattungsstand der Einsatzbekleidung bei der Freiwilligen Feuerwehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2021

Ö

Sachverhalt:

Vollkommen zu Recht wird regelmäßig auf eine angemessene Ausstattung unserer rund 1.200 Freiwilligen Feuerwehrleute mit Einsatzbekleidung hingewiesen. Zuletzt wurde dies bei einem unserer regelmäßigen Treffen mit den Vertretern der 30 Braunschweiger Ortsfeuerwehren vorgetragen, woraufhin wir zum Haushalt 2020 einen Antrag über 78.000 Euro zusätzlich für Einsatzbekleidung gestellt hatten.

Die entsprechenden Mittel standen dann im vergangenen Jahr zur Beschaffung weiterer Einsatzbekleidung zur Verfügung und müssten für eine deutliche Verbesserung der Bekleidungssituation der Feuerwehr gesorgt haben. Zusätzlich hat der Fachbereich 37 das Bekleidungskonzept 2020+ erarbeitet und vorgestellt, welches langfristig die Bekleidungssituation verbessern sollte.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Feuerwehrausschuss wird dafür als angemessen angesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Wie viel Satz Einsatzbekleidung wurden in Jahr 2020 angeschafft, geliefert und an die Einsatzkräfte ausgegeben?

Wie viele Einsatzkräfte konnten 2020 nicht sofort mit einwandfreier Einsatzbekleidung ausgestattet werden?

Wann werden die ersten Bekleidungssätze nach dem Bekleidungskonzept 2020+ ausgeliefert, nach welchen Kriterien werden diese verteilt und wann kann mit der vollständigen Umsetzung des Konzeptes gerechnet werden?

Anlagen:

keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

21-16792
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Einführung einer Ersthelfer-App?!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2021

Ö

Sachverhalt:

Bei einem Herzstillstand zählt jede Sekunde bis zum Einleiten von Wiederbelebungsmaßnahmen. Viele Städte haben deshalb Apps eingeführt, die parallel zum Rettungsdienst qualifizierte Ersthelfer alarmieren und die Standorte von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) anzeigen. Als Beispiel wäre hier unsere Bundeshauptstadt Berlin mit der App Katreter zu nennen.

Auf der Internetseite des Vereins „Mobile Retter e.V.“, welcher sich für die Rettung von Menschen aus lebensgefährlichen Situationen einsetzt, wird eindrucksvoll die Bedeutung einer Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierung aufgezeigt: „Mobile Retter können allein durch die örtliche Nähe sehr oft schneller als der Rettungsdienst am Notfallort sein und bis zu dessen Eintreffen bereits qualifizierte lebensrettende Maßnahmen einleiten, die gerade in den ersten Minuten oft entscheidend sind. Die Rettungskette wird somit gestärkt, ohne eine Änderung an der bisherigen etablierten Struktur des Rettungsdienstes vorzunehmen.“

Bereits 2017 hatte die CDU-Fraktion eine Anfrage zu diesem Thema gestellt (DS.-Nr. 17-05306). Die Verwaltung antwortete seinerzeit, dass sich eine Ersthelfer-App in Braunschweig aufgrund der guten Rettungsdienstabdeckung nicht lohne und für die Verwaltung einen zu großen Aufwand darstelle. Außerdem lägen keine Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Apps vor.

Die Einführung einer solchen technischen Unterstützung in anderen größeren Städten wie Kassel, Leipzig und Lüneburg zeigt, dass es durchaus leistbar ist und ermöglicht die Beschaffung von Vergleichsdaten.

Außerdem bietet die Einführung einer Ersthelfer-App die Möglichkeit, zusätzlich zu den First Responder Einheiten der Feuerwehr Braunschweig im gesamten Stadtgebiet schnelle Hilfe bei einem Herzstillstand bereitstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Ressourcen wären im Bereich der städtischen Verwaltung und bei den Ersthelfern in Braunschweig nötig, um eine Ersthelfer App zu etablieren (Personal, Finanzen, Technik, Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Ausbildung der Ersthelfer)?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, Erfahrungsberichte aus anderen Städten oder von Anbietern solcher Apps zu beschaffen und daraus die Möglichkeit der Implementierung in Braunschweig zu evaluieren?
3. Welches Konzept ggf. unter Einbeziehung der örtlich vorhandenen Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) und der vorhandenen Infrastruktur in der IRLS könnte sich die Verwaltung für Braunschweig vorstellen?

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****21-16793****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sachstand des Konzepts für ein flächendeckendes Sirenensystem***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.08.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Resonanz auf den bundesweiten Warntag am 10. September des vergangenen Jahres war desaströs: „Fehlschlag“, „Flop“ und „Katastrophe“ waren die Urteile in der Presse – und das zu recht. Denn trotz dreijähriger Vorbereitungszeit funktionierte die Warn-App NINA des Bundeamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in einem Großteil von Deutschland nicht. Auch in Braunschweig erfolgte keine Warnmeldung.

Als Reaktion darauf beantragte die CDU-Fraktion bereits für den nachfolgenden Gremienlauf ein Konzept für den Aufbau eines flächendeckenden Sirenensystems in Braunschweig (DS.-Nr. 20-14324). Da die Alarmierung unserer 30 Freiwilligen Feuerwehren schon heute doppelt über digitale Meldeempfänger und eine Alarmierungs-App für Mobiltelefone erfolgt, sollen die zu errichtenden modernen elektronischen Sirenen ausschließlich dem Bevölkerungsschutz dienen. Wie eine Anfrage in der letzten Sitzung des Feuerwehrausschusses offenlegte, gab es mit Stand Juni 2021 noch keinen Konzeptentwurf.

In der Zwischenzeit haben jedoch die schweren Überflutungen an Ahr und Erft mit annähernd 200 Toten und auch der Starkregen in Braunschweig Anfang August noch einmal verdeutlicht, wie wichtig ein funktionierender Bevölkerungsschutz ist. Schnell kann es auch in Braunschweig zu einer Situation kommen, in der eine flächendeckende Warnung aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger nötig wird.

Der Bund (88 Millionen Euro) und das Land Niedersachsen haben angekündigt, umfangreiche Finanzmittel für den Aufbau von kommunalen Sirenensystemen bereitzustellen beziehungsweise haben dieses bereits getan.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Konzeptes für ein flächendeckendes Sirenensystem, welche finanziellen Mittel sind für den Haushalt 2022 vorgesehen?
2. Welche Fördermöglichkeiten durch Bund und Land wurden ausgemacht?
3. Wann kann mit der Identifikation von Sirenensandorten und der Ausschreibung erster Sirenen gerechnet werden?

Anlagen:

keine

*Absender:***Faktion BIBS im Rat der Stadt****21-16794****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Ablauf im Falle eines potentiellen Löscheinsatzes bei den Nuklearfirmen in BS-Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.08.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2021

Ö

Für den nächsten Ausschuss bitten wir um die Beantwortung folgender 3 Fragen:

I) Laut Nebenbestimmung 8.2 der Genehmigung Nr. 11/04 Han vom 05.07.2004 für Eckert & Ziegler Nuklitec in BS-Thune ist "sicherzustellen, dass bei Brandalarm ein orts- und sachkundiger sowie atemschutztauglicher Mitarbeiter zur Einweisung der Feuerwehr vor Ort ist."

Hierzu fragen wir: Was ist in diesem Zusammenhang unter "atemschutztauglich" und "sachkundig" zu verstehen (z.B. Vorschriften, erforderliche Zertifikate) und ist auch nachts, an Feiertagen etc. ständig jemand mit diesen Qualifikationen vor Ort?

II) In der Sicherheitsanalyse der Fa. Brenk wird es als konservative Annahme bezeichnet, dass die Feuerwehr im Fall eines Brandes im Brandabschnitt C (GE-Healthcare-Buchler, GmbH & Co. KG, Pharmaproduktion) 30 - 45 Minuten benötigte, um einsatzfähig zu sein, wobei eine Freisetzung der gesamten maximalen Jodmenge des Nuklids I-131 angenommen wurde.

(Wir gehen davon aus, dass hier die Zeitspanne von der Auslösung des Alarms bis zur ersten tatsächlichen Brandbekämpfungsmaßnahme gemeint ist, ansonsten bitte korrigieren).

Hierzu fragen wir: Ist es bei erforderlichem Eingreifen des ABC-Zugs wegen maximaler Freisetzung radioaktiven Jods tatsächlich konservativ anzunehmen, dass die maximal angenommene Zeitspanne von 45 Minuten auch unter ungünstigen Randbedingungen (Stau auf der Tangente, Berufsverkehr...) sicher eingehalten werden kann und falls nicht, würden bei angenommener Freisetzung radioaktiven Jods die freiwillige Orts- oder die Berufsfeuerwehr auch schon vor Eintreffen des ABC-Zuges aktive Löscheinsätze vornehmen?

Für eine kurze Darstellung der in der Praxis unter ungünstigen, aber realistischen Rahmenbedingungen erwartbaren Zeitabläufe (z.B. Alarm bis Ausrücken - Wegezeit bis Eintreffen vor Ort - Sondierung und Einsatzplanung, Einsatzvorbereitung - Beginn der Brandbekämpfungsmaßnahmen) wären wir Ihnen dankbar.

III) Wir bitten um Auskunft darüber, ob und ggf. wie bei dem geschilderten Szenario eines größeren Brandes im Brandabschnitt C (Freisetzung der gesamten maximalen Jodmenge des Nuklids I-131, ggf. unklare Freisetzung weiterer dort befindlicher Nuklide, Einsatzfähigkeit nach 30 - 45 Minuten oder nach Antwort II) ein effektiver Löschangriff überhaupt realistisch erscheint.

Hierzu fragen wir: Würden die Feuerwehrkräfte im betroffenen Gebäude löschen oder würde wegen des Eigenschutzes nur die Gebäudehülle aus der Entfernung gekühlt

und/oder ggf. durch Löcher in der Gebäudehülle (durch die ja verstärkt Nuklide nach außen getragen würden) gelöscht?

Uns ist klar, dass über die konkret möglichen Maßnahmen nur im Einzelfall vor Ort entschieden werden kann, bitten Sie aber trotzdem um eine möglichst realistische Einschätzung einer solchen Situation.

Anlagen:

keine

*Absender:***Die Fraktion P² im Rat der Stadt****21-16795**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Öffentliche Verwaltung: Ersatzstromversorgung***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.08.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2021

Ö

Sachverhalt:

Mit dem Haushalt 2020 wurde der Antrag von DIE FRAKTION P² auf finanzielle Mittel in Höhe von 200.000 EUR für die Beschaffung von Notstromgeneratoren für die Freiwilligen Feuerwehren Braunschweigs angenommen. Die Umsetzung des Beschlusses ist im Gange.
[1,2,3]

Durch den Antrag 20-13389 ist bekannt, dass auch in den Bereichen der Stadtverwaltung nicht überall Notstromeinrichtungen vorhanden sind. [4]

Daher fragen wir nun an:

1. Sind erforderliche Maßnahmen zur Ersatzstromversorgung an den unzureichend ausgestatteten Verwaltungsstandorten bereits geplant, beauftragt, ausgeführt?
2. Finanzielle Mittel in welcher Höhe sind für 2022 zu veranschlagen, damit die fehlenden Einspeisestellen bzw. Notstromeinrichtungen etc. implementiert werden können?
3. Welche weitere Gebäude bräuchten aus Sicht der Verwaltung ebenfalls Notstromeinrichtungen, um im Falle eines Blackouts trotzdem nutzbar zu sein?

Quellen:

- [1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015967>, Anlage 2.5, S. 13
- [2] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1018613>
- [3] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1016914>
- [4] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1018613>

Anlagen:

keine

Absender:
Die Fraktion P² im Rat der Stadt

21-16796
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Trinkwassernotversorgung: Konzepterstellung

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 27.08.2021

Beratungsfolge:
 Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

08.09.2021

Status
 Ö

Sachverhalt:

Mit den Antworten zu unserer Anfrage 20-14584-01 informierte die Verwaltung im November 2020, dass die Konzept-Erarbeitung zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung der 2019 ins Leben gerufenen Projektgruppe gestoppt wurde, da die Teilnehmer wesentliche Schlüsselfunktionen in der Pandemie-Bekämpfung besetzen. Auch konnte kein Termin zur Fortführung der Arbeit genannt werden. [1]

Daher fragen wir nun an:

1. Hat die Projektgruppe die Konzepterarbeitung wieder aufgenommen bzw. für welchen Zeitpunkt ist die Wiederaufnahme geplant?

Sofern die Projektgruppe wieder tätig ist:

2. Wie weit ist das Konzept zur Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungs- und Krisenfall erarbeitet und wann wird es den Gremien vorgelegt?

3. Außerdem bitten wir um einen kurzen Sachstandsbericht zur Instandsetzung der Trinkwassernotversorgungseinrichtungen. Vielen Dank.

Quellen:

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1018619>

Anlagen:

keine